

Stellungnahme zur schulischen Integration behinderter Kinder

Bezug:

Presseerklärung des Deutschen Behindertenrats (DBR) „Schulische Integration behinderter Kinder muss Standard werden“ (veröffentlicht von Dr. Horst Frehe, Bremen) vom 23.03.2007

Bericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, über seinen Deutschlandbesuch (GEW-Arbeitsübersetzung vom 21.03.2007)

Die Diskussion in Deutschland zur Verwirklichung einer besseren Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler am deutschen Bildungssystem, ausgelöst vom Bericht des UN-Sonderberichterstatters, ist notwendig. Der Ausschuss „Schule und Erziehung behinderter Kinder“ der DVfR hat sich daher mit den beiden hierzu vorliegenden Texten intensiv beschäftigt und kann ihnen im Wesentlichen auch zustimmen. Zu den Forderungen des Deutschen Behindertenrats, die schulische Integration behinderter Kinder zum Standard zu entwickeln, nimmt die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation ergänzend wie folgt Stellung:

- Die DVfR hält es für unverzichtbar, sowohl die bisherigen Erfolge der Entwicklung des deutschen Bildungssystems für Kinder mit Behinderungen zu würdigen als auch berechnete Kritik zu bestätigen und zukunftsweisende Perspektiven aufzuzeigen.
- Deutschland verfügt über eine lange Tradition eines qualifizierten, ausdifferenzierten Bildungssystems für behinderte Schüler. Dabei sind in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1960er Jahren das Recht auf Bildung und Schulbesuch für alle behinderten Kinder und Jugendlichen garantiert und realisiert. Dies ist ein Standard, der selbst im heutigen Europa noch keineswegs überall verwirklicht ist.
- Das Bildungsrecht behinderter Schüler wird in Deutschland traditionell durch ein historisch gewachsenes, separates Sonderschulwesen eingelöst. Dieses Sonderschulwesen befindet sich allerdings seit den 1970er Jahren in einem grundlegenden Wandlungs- und Öffnungsprozess. Die offiziell von der Konferenz der Kultusminister der Länder vertretene Bildungspolitik favorisiert seit 1994 den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern. Entsprechend der föderalen Struktur Deutschlands ist dieses Ziel in den Bundesländern bislang in unterschiedlicher Weise, z. T. auch in unterschiedlichem Maß, umgesetzt worden.
- Die Schaffung einer inklusiven Schule für alle Schüler ist wichtig, setzt aber den Umbau der allgemeinen Schulen voraus. Hier sieht die DVfR ebenso wie der DBR in der Tat nach wie vor einen erheblichen strukturellen Reformbedarf in der Bundesrepublik.

Insofern wird dem Sonderberichterstatter der UNO, Herrn Muñoz, uneingeschränkt zugestimmt, wenn er in Deutschland den selektiven Charakter der allgemeinen Schule sowie den engen Zusammenhang zwischen Schulerfolg und sozialer Lage kritisiert und daher entsprechende rechtliche Rahmenvorgaben seitens des Gesetzgebers anmahnt. An diesem Punkt darf die Debatte zwischen den Bundesländern nicht stagnieren; man kann es nicht beim bloßen Verweis auf die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 1994 (und der folgenden Jahre) bewenden lassen!

- Auf der anderen Seite muss darauf hingewiesen werden, dass auch jene Staaten/ Länder, die seit Jahren eine integrative Pädagogik praktizieren, nicht völlig auf gesonderte Strukturen verzichten, etwa für sinnesgeschädigte und/oder geistig behinderte Schüler. Die DVfR ist davon überzeugt, dass dies eine Berechtigung hat. Denn ungeachtet der Entscheidung für die Inklusion als Standard benötigt ein Schulwesen differenzierte Bildungsangebote und personenbezogene Hilfesysteme ja gerade dafür, um die zu Recht von Herrn Muñoz dringend eingeforderte Wahlfreiheit für betroffene Familien umsetzen und das Bildungsrecht eines jeden behinderten jungen Menschen verwirklichen zu können.
- Dieses Wahlrecht setzt voraus, dass einerseits für behinderte Kinder in Regelschulen alle notwendige Unterstützung gegeben wird. Das System dieser Unterstützung ist dabei so zu entwickeln, dass Alternativen für den individuellen Bildungsweg hinzugewonnen werden, ohne dass Bildungschancen für behinderte Kinder verloren gehen. Allgemeine Schulen müssen dazu bestimmte Standards bieten von der Barrierefreiheit über sonderpädagogische Förderung und „inklusive“ Unterrichtsformen bis hin zu einer gewissen Vernetzung zwischen Schule und Gesundheitsdienstleistungen. Zumindest solange diese Voraussetzungen nicht überall vorliegen, müssen andererseits besondere Formen von Schule für Kinder mit Behinderungen weiterhin zugänglich bleiben, wenn die betroffenen Eltern dies für erforderlich halten.

Die inklusive Schule ist ein wichtiges Ziel. Gerade unter dem Vorzeichen der Finanznot von Bundesländern dürfen aber auf dem Weg dorthin keine Strukturen im Bildungswesen der Länder entstehen, die in vielen Regionen die Bildungschancen behinderter Menschen absehbar mindern. Ebenso darf den betroffenen Familien nicht, mangels Alternative, ihr Wunsch- und Wahlrecht genommen werden!

25. Juni 2007



Prof. Dr. Dr. Paul W. Schönle
– Vorsitzender der DVfR –

gez.

Prof. Dr. Sieglind Ellger-Rüttgardt
– Leiterin des DVfR-Ausschusses
„Schule und Erziehung behinderter Kinder“ –